

CHRISTIAN-ALBRECHTS-UNIVERSITÄT
ZU KIEL

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät



Bachelor-Studiengang
VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE

- Studienführer mit Studienplan -
Stand: September 2013

Institut für Volkswirtschaftslehre
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
D-24098 Kiel

Besucheradresse:
Wilhelm-Seelig-Platz 1,
D-24118 Kiel
<http://www.wiso.uni-kiel.de>

Dieser Studienführer wird in unregelmäßigen Abständen aktualisiert, erweitert und präzisiert.
Bitte überprüfen Sie regelmäßig, ob Ihnen der aktuelle Studienführer vorliegt.

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Institut für Volkswirtschaftslehre	2
B. Allgemeines zum Studium	2
I. Überblick über den Studiengang.....	2
1. Studienabschluss	2
2. Studienberatung.....	3
II. Zulassung zum Studium.....	4
III. Regelungen zu Studienaufbau und Leistungsanforderungen	4
IV. Anerkennung von Prüfungsleistungen.....	4
C. Bachelor-Prüfung	4
I. Bestandteile der Bachelor-Prüfung	4
1. Aufbau der Bachelor-Prüfung	4
2. Studienbegleitende Modulprüfungen	5
3. Bachelor-Arbeit	7
II. Inhalte des Studienplans.....	7
1. Überblick über die Lehrveranstaltungen	7
2. Lehrveranstaltungen im Bachelorstudium	7
IV Studienverlaufsplan	19
III Gewichtung der Klausuren.....	20
V Empfohlene Zusatzleistungen.....	20
1. Auslandsstudium	20
2. Praktika.....	22
D. Veranstaltungsplanung	22
1. Vorlesungsverzeichnis.....	22
2. Langfristige Planung.....	23
E. Übergangsregelungen zur neuen Prüfungsordnung	23

A. Institut für Volkswirtschaftslehre

Die Koordination der volkswirtschaftlichen Lehrveranstaltungen obliegt dem Institut für Volkswirtschaftslehre. Der Studiengang Volkswirtschaftslehre wird durch die folgenden Professuren betreut:

- Professur Internationale und Regionale Wirtschaftsbeziehungen
(Prof. Dr. Johannes Bröcker)
- Professur Außenwirtschaft
(Prof. Holger Görg, PhD)
- Apl.-Professur Applied Economics of the Firm
(Aoife Hanley, PhD)
- Professur Geld, Währung und Internationale Finanzmärkte
(Prof. Dr. Thomas Lux)
- Stiftungsprofessur Empirische Arbeitsmarktforschung und Räumliche Ökonometrie
(Prof. Annetrin Niebuhr)
- Professur Umwelt-, Ressourcen- und Ökologische Ökonomik
(Prof. Dr. Martin F. Quaas)
- Professur Mikroökonomik
(Prof. Horst Raff, PhD)
- Juniorprofessur Umwelt- und Ressourcenökonomik
(Prof. Dr. Katrin Rehdanz)
- Professur Innovations-, Wettbewerbs- und Neue Institutionenökonomik
(Prof. Dr. Till Requate)
- Professur Finanzwissenschaft, Sozialpolitik und Gesundheitsökonomik
(Prof. Dr. Ulrich Schmidt)
- Professur Theoretische Volkswirtschaftslehre
(Prof. Dennis J. Snower, PhD)
- Professur Makroökonomik
(Prof. Dr. Hans-Werner Wohltmann)

B. Allgemeines zum Studium

I. Überblick über den Studiengang

1. Studienabschluss

Das Bachelor-Studium der Volkswirtschaftslehre hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Das Studienvolumen umfasst 180 Leistungspunkte. Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung wird der akademische Grad **Bachelor of Science** verliehen.

Der Abschluss im Bachelor-Studiengang ist der erste berufsqualifizierende Abschluss des wissenschaftlichen Studiums der Volkswirtschaftslehre.

Die Abschlüsse in den Master-Studiengängen Economics, Quantitative Economics, Quantitative Finance und Environmental and Resource Economics sind weitere berufsqualifizierende Abschlüsse des wissenschaftlichen Studiums der Volkswirtschaftslehre an der Christian-

Albrechts-Universität. Zum Master-Studium kann zugelassen werden, wer eine Bachelor-Prüfung mit mindestens 180 Leistungspunkten oder eine vergleichbare Abschlussprüfung mit mindestens der Note 2,5 bestanden hat und die wesentlichen Kenntnisse der theoretischen Volkswirtschaftslehre und quantitativer Methoden nachweist. Nähere Informationen sind den Fachprüfungsordnungen der Masterprogramme zu entnehmen.

2. Studienberatung

- Studienberatung für alle Studienfächer

Zentrale Studienberatung

Christian-Albrechts-Platz 5 (Anbau Uni-Hochhaus)

Sprechstunde: Mo. und Mi. 9.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Do. 9.00 - 11.30 Uhr

Telefonsprechstunde: Mo. bis Do. 9.00 - 11.30 Uhr

Tel.: 0431/880-7440

Schriftliche Anfragen:

Postanschrift: Zentrale Studienberatung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
24098 Kiel

E-Mail-Adresse: zsb@uv.uni-kiel.de

Internet: <http://www.zsb.uni-kiel.de/>

- Prüfungsfragen

- Prüfungsamt der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät

Wilhelm-Seelig-Platz 1, EG

Frau Schrader 880-3381

Frau Rathmann 880-7109

Frau Schoer 880-3358

Sprechstunde: Di. und Do. 9.00 - 12.00 Uhr (Frau Rathmann: 8.30 bis 11.30 Uhr)

Internet: <http://www.wiso.uni-kiel.de/de/studium/pruefungsamt>

- Professor Dr. Hans-Werner Wohltmann

Institut für Volkswirtschaftslehre

Wilhelm-Seelig-Platz 1, 3. OG 880-1446

Sprechstunde: nach Vereinbarung

- Studienberatung des Instituts für Volkswirtschaftslehre

Stephen Sacht (Studienfachberatung Bachelor-Studiengang)

Institut für Volkswirtschaftslehre

Wilhelm-Seelig-Platz 1, 3. OG 880-1448

Sprechstunde: nach Vereinbarung

- Wichtige Internetseiten zum Bachelor-Studiengang

- Institut für Volkswirtschaftslehre

Studium und Lehre unter <http://www.bwl.uni-kiel.de/econ/>

- Prüfungsamt der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät

<http://www.wiso.uni-kiel.de/de/studium/pruefungsamt>

- Virtuelles Zentrales Prüfungsamt für Ba-/Ma-Studierende

<http://www.pamt.uni-kiel.de/pas/vzp>

II. Zulassung zum Studium

Seit dem Wintersemester 2014/15 ist die Zulassung für den Bachelor of Science Volkswirtschaftslehre durch die Fachprüfungsordnung 2014 geregelt. Informationen finden Sie hier: <http://www.wiso.uni-kiel.de/de/studium/bachelor/volkswirtschaftslehre>

III. Regelungen zu Studienaufbau und Leistungsanforderungen

Der Studienführer bezieht sich auf die folgenden Ordnungen:

- Fachprüfungsordnung für Studierende der Volkswirtschaftslehre mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) und der Fächer Economics und Quantitative Economics mit den Abschlüssen Master of Science (M.Sc.).
- Prüfungsverfahrensordnung für alle Studierende der Bachelor- und Master-Studiengänge der Universität Kiel.

Beide Ordnungen sind im Internet unter

<http://www.studservice.uni-kiel.de/prastudord.shtml>

verfügbar. Die Fachprüfungsordnung ist die übergeordnete Satzung, die durch die Fachprüfungsordnung präzisiert wird.

IV. Anerkennung von Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen, die an **deutschen Hochschulen** erworben worden sind, werden anerkannt, sofern sie gleichwertig sind. Zur Anerkennung dieser Prüfungsleistungen sind sowohl die Originale als auch Kopien der Zeugnisse oder Leistungsnachweise sowie die Modulbeschreibungen der zugehörigen Lehrveranstaltungen beim Prüfungsamt einzureichen. Nicht anerkannt werden die Bachelor-Arbeit sowie Prüfungsleistungen, die außerhalb des Hochschulsystems (Schule, Berufsausbildung usw.) erbracht worden sind.

Nach dem Erwerb eines ersten Bachelor-Grades an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät kann ein **zweiter Bachelor-Grad** erworben werden.

Voraussetzung für den Erwerb eines zweiten Bachelor-Grades ist die Immatrikulation in dem Studiengang, in dem der zweite Bachelor-Grad angestrebt wird!

Es werden alle Leistungspunkte aus dem ersten Bachelor-Abschluss anerkannt, die Bestandteil des Studienplans des Studiengangs sind, in dem der zweite Bachelor-Grad angestrebt wird. Nicht anerkannt wird die Bachelor-Arbeit.

C. Bachelor-Prüfung

I. Bestandteile der Bachelor-Prüfung

1. Aufbau der Bachelor-Prüfung

Das Bachelor-Studium schließt mit der Bachelor-Prüfung ab, die aus zwei Teilen besteht:

- den studienbegleitenden Modulprüfungen und
- der Bachelor-Arbeit.

Durch studienbegleitende Modulprüfungen sind insgesamt 168 Leistungspunkte zu erwerben. Die Bearbeitungsdauer der Bachelor-Arbeit beträgt neun Wochen. Mit der Bachelor-Arbeit können 12 Leistungspunkte erworben werden, wenn mindestens die Note 4,0 erreicht wird.

Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden benotet. Eine studienbegleitende Prüfungsleistung ist bestanden, wenn mindestens die Note „ausreichend“ (4,0) erreicht ist. **Bestandene Klausuren**

suren können nicht wiederholt werden. Jede Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Wird eine Prüfungsleistung, die eine Pflicht-Leistung in einem zum Bestehen der Bachelor-Prüfung notwendigen Modul ist, in der letzten möglichen Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die gesamte Bachelor-Prüfung endgültig nicht bestanden.

Eine Zwischenprüfungsfrist gibt es im Bachelor-Studium nicht. Die Prüfungsverfahrensordnung sieht jedoch eine **Pflichtstudienberatung** vor, wenn die Regelstudienzeit um mindestens 50% überschritten ist, ohne dass mindestens zwei Drittel der zum Bestehen der Bachelor-Prüfung erforderlichen Leistungspunkte erworben sind. Die Aufforderung zur Pflichtstudienberatung erhält damit, wer bis zum Ende des neunten Fachsemesters nicht mindestens 120 Leistungspunkte erworben hat (§ 16 PVO).

2. Studienbegleitende Modulprüfungen

a) Termin und Dauer von Modulprüfungen

Zu jeder Lehrveranstaltung ist eine Prüfungsleistung zu erbringen. Die Art und die Dauer der Prüfungsleistung werden im Studienverlaufsplan (Abb. 2) genannt.

Die Klausur zu einer Vorlesung bzw. zu einer Vorlesung mit Übung findet am Ende der Vorlesungszeit und zwar während des Prüfungszeitraums statt. Dieser erstreckt sich im Wintersemester über die letzte Woche der Vorlesungszeit und die erste Woche der vorlesungsfreien Zeit, im Sommersemester über die letzten beiden Wochen der Vorlesungszeit.

Die Termine werden zu Beginn des Semesters auf den Internet-Seiten des Prüfungsamtes bekannt gegeben. Zu jeder Klausur wird höchstens eine Wiederholungsprüfung angeboten.

Die Wiederholungsprüfung zu einer Vorlesung bzw. zu einer Vorlesung mit Übung findet während des Prüfungszeitraums statt, der sich über die letzte Woche der vorlesungsfreien Zeit und die erste Woche der Vorlesungszeit des nachfolgenden Semesters erstreckt.

Studierende, die eine Klausur nicht bestanden haben, müssen an der Wiederholungsklausur nicht zwingend teilnehmen. An den Wiederholungsklausuren kann auch teilnehmen, wer an der Klausur zum Ende des Semesters nicht teilgenommen hat.

b) Anmeldung und Rücktritt von Modulprüfungen

An einer Klausur kann nur teilnehmen, wer sich zu dieser Klausur angemeldet hat. Auch die Teilnahme an einer Wiederholungsprüfung setzt eine Anmeldung voraus. Anmeldungen sind innerhalb einer Frist vorzunehmen, die sechs Wochen vor dem Klausurzeitraum beginnt und zwei Wochen vor dem Klausurzeitraum endet. (Sonntag, 24.00 Uhr, falls der Prüfungszeitraum an einem Montag beginnt.) Von Anmeldungen "auf den letzten Drücker" wird dringend abgeraten, da das Prüfungsamt am Wochenende geschlossen ist, so dass Ihnen bei inhaltlichen oder technischen Problemen nicht kurzfristig geholfen werden kann.

- Wer zu einer Klausur nicht angemeldet ist, kann an der Klausur nicht teilnehmen.
- Zur Teilnahme an der Prüfung in unbedingt ein aktueller Lichtbildausweis (Personalausweis) sowie ein aktueller QIS-Ausdruck (s.u.) über angemeldete Prüfungen mitzubringen.
- Nach Ablauf der Anmeldefrist ist keine Anmeldung mehr möglich.

Über die **Anmelde- und Prüfungszeiträume** eines Semesters informiert folgende Internet-Seite:

<https://www.pamt.uni-kiel.de/pas/vzp/Terminplanordner/aktuelleterminplaene>

Die Anmeldung zu allen Klausuren, die **während der Prüfungszeiträume** stattfinden, ist über die Studierenden-Online-Funktion vorzunehmen:

<https://qis.zentr-verw.uni-kiel.de/uki>

Die Internet-Seiten des Virtuellen Prüfungsamtes informieren über die Studierenden-Online-Funktion (<http://www.pamt.uni-kiel.de/pas/vzp/pruefungsverfahren/modulpruefungen/stof>).

Eine **Abmeldung** von einer (oder mehreren Klausuren) ist jeweils **bis acht Tage vor der Klausur** ohne Angabe von Gründen über die Studierenden-Online-Funktion möglich.

Die Internet-Seiten des Virtuellen Prüfungsamtes informieren über die Studierenden-Online-Funktion (<http://www.pamt.uni-kiel.de/pas/vzp/pruefungsverfahren/modulpruefungen/stof>).

Während der Anmeldefrist ist eine **Abmeldung** von einer oder mehreren Prüfungen ohne Angabe von Gründen über die Studierenden-Online-Funktion möglich. Die Abmeldung von einer Klausur ohne Angabe von Gründen ist zusätzlich bis 8 Kalendertage vor dem Prüfungstermin über die Studierenden-Online-Funktion möglich. Wenn eine Klausur beispielsweise am Mittwoch geschrieben wird, ist die Abmeldung noch bis Dienstag, 24 Uhr der davor liegenden Woche möglich.

Nach Ablauf dieser Frist ist ein Rücktritt nur aus triftigen Gründen möglich. Die Gründe müssen dem Prüfungsamt unverzüglich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Im Krankheitsfall muss die Krankheit durch ein ärztliches Attest belegt werden. Ein Formular, auf dem die Prüfungsunfähigkeit durch den Arzt attestiert werden kann, findet sich im Formular-Center auf den Seiten des Prüfungsamtes (<http://www.wiso.uni-kiel.de/de/studium/pruefungsamt/formular-center/dateien-formular-center/Antrag%20auf%20Ruecktritt-Attest.pdf>). Das Attest ist im Prüfungsamt einzureichen.

Von den Studierenden ist während der Überprüfungstage (siehe Terminplan: <http://www.pamt.uni-kiel.de/pas/vzp/Terminplanordner/aktuelleterminplaene>) ist die Zulassung zu den angemeldeten Prüfungen über die Studierenden-Online-Funktion zu kontrollieren

Die Teilnahme an einem **Seminar** setzt die Anmeldung zum Ende des vorhergehenden Semesters bei dem Lehrstuhl voraus, der das Seminar anbietet. Die Seminare werden in UnivIS und auf den Internet-Seiten der Lehrstühle angekündigt. Darüber hinaus ist auch hier eine Anmeldung innerhalb des oben genannten Anmeldezeitraums über <https://qis.zentr-verw.uni-kiel.de/uki> notwendig.

c) Einsichtnahme in Klausuren

Die Ergebnisse der Klausuren können über die Studierenden-Online-Funktion eingesehen werden. Auf Rückfragen am Lehrstuhl oder beim Prüfungsamt sollte verzichtet werden, da dadurch die Korrektur der Klausuren verzögert wird.

Klausuren können nach Abschluss der Korrekturarbeiten an den Lehrstühlen eingesehen werden. Die Termine der Einsichtnahme werden am Schwarzen Brett und im Internet bekannt gegeben. Außerhalb dieser Termine wird keine Einsichtnahme gewährt. Die Klausuren bleiben an den Lehrstühlen. An einzelnen Lehrstühlen werden die Klausuren auch gegen Quittung ausgegeben.

Gegen die Bewertung Ihrer Prüfungsleistungen können Sie gem. § 25 (1) PVO innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung schriftlich Widerspruch einlegen. Die verbindlichen Widerspruchsfristen finden Sie hier:

<https://www.pamt.uni-kiel.de/pas/vzp/Terminplanordner/aktuelleterminplaene>

3. Bachelor-Arbeit

Die Vergabe des Themas einer Bachelor-Arbeit setzt einen **Antrag auf Zulassung** zur Bachelor-Arbeit beim Prüfungsamt voraus. Der Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Arbeit ist zum Ende des Wintersemesters bzw. des Sommersemesters innerhalb der vom Prüfungsamt angekündigten Fristen über eine Online-Registrierung (<http://www.wiso.uni-kiel.de/de/studium/pruefungsamt/infosba>) möglich. Der Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Arbeit kann gestellt werden, wenn im bisherigen Studienverlauf mindestens 100 Leistungspunkte (LP) erworben worden sind. Im Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Arbeit müssen drei unterschiedliche, der Rangfolge nach zu bezeichnende Prüferinnen oder Prüfer angegeben werden.

Nach Ablauf der Antragsfrist erhält der Antragsteller ein Formular zur **Ausgabe einer Bachelor-Arbeit**, in dem der Prüfer für die Bachelor-Arbeit genannt ist. Mit diesem Formular wendet sich der Antragsteller zur Ausgabe des Themas innerhalb der im Formular genannten Frist an den zugewiesenen Prüfer. Dabei sind die Regelungen des jeweiligen Lehrstuhls zur Themenvergabe zu beachten, die in der Regel im Internet veröffentlicht sind. Nach der Ausgabe des Themas beginnt die Bearbeitungszeit von 9 Wochen.

Für die **Anmeldung** des ausgegebenen Themas ist das vom Prüfer unterschriebene Formular zur Ausgabe einer Bachelor-Arbeit persönlich während der Sprechzeiten bei Frau Rathmann (Prüfungsamt, Raum 15) einzureichen.

Wird nach der Anmeldung zur Bachelor-Arbeit festgestellt, dass eine Bearbeitung des Themas nicht möglich ist, besteht einmalig die Möglichkeit, das Thema innerhalb von drei Wochen zurückzugeben. Die Bachelor-Arbeit gilt in diesem Fall als nicht begonnen.

II. Inhalte des Studienplans

1. Überblick über die Lehrveranstaltungen

Während des Bachelor-Studiums sind Modulprüfungen in folgenden Bereichen abzulegen:

- Quantitative Grundlagen 33 LP
- Pflichtteil Volkswirtschaftslehre 30 LP
- Pflichtteil Allgemeine Betriebswirtschaftslehre 29 LP
- Rechtswissenschaft für Wirtschaftswissenschaftler 10 LP
- Wahlteil Volkswirtschaftslehre 42 LP
- Wahlpflichtfach 12 LP
- Schlüsselkompetenzen 4 LP
- Allgemeine Studien 8 LP

2. Lehrveranstaltungen im Bachelorstudium

Für eine ausführliche Aufstellung der Lehrveranstaltungen siehe Anhang 2 der Fachprüfungsordnung.

a) Quantitative Grundlagen

In diesem Bereich sind in den folgenden fünf Modulen Prüfungsleistungen zu erbringen:

- Mathematik I (PNr.: 11110) Prof. Jensen
- Mathematik II (PNr.: 11210) Prof. Jensen
- Statistik I (PNr.: 11310) Dr. Roestel
- Statistik I (PNr.: 11410) Dr. Roestel
- Einführung in die Ökonometrie (PNr.: 11510) Prof. Carstensen

b) Pflichtteil Volkswirtschaftslehre

In diesem Prüfungsbereich sind in den folgenden drei Modulen Prüfungsleistungen zu erbringen, die jeweils aus zwei Lehrveranstaltungen (Vorlesung und Übung) bestehen:

- Einführung in die Volkswirtschaftslehre (PNr.: 10110)
Prof. Rehdanz, Prof. Wolters
- Grundzüge der Mikroökonomischen Theorie (PNr.: 10210)
Prof. Bröcker, Prof. Requate, Prof. Raff
- Grundzüge der Makroökonomischen Theorie (PNr.: 10310)
Prof. Wohltmann

Die nachfolgende Abbildung zeigt, welche Veranstaltungen zu diesen Bereichen zählen.

Studienplan Bachelor-Studiengang Volkswirtschaftslehre.

Module	Veranstaltungen	SW S	LP pro Modul	LP pro Berei ch	Gewicht in End- note
Pflichtteil Volkswirtschaftslehre					
Einführung in die Volkswirtschaftslehre (PNr.: 10110)	4 VL + 2 Ü	6	10	30	5
Grundzüge der Mikroökonomischen Theorie (PNr.: 10210)	4 VL + 2 Ü	6	10		10
Grundzüge der Makroökonomischen Theorie (PNr.: 10310)	4 VL + 2 Ü	6	10		10
Quantitative Grundlagen					
Mathematik I (PNr.: 11110)	2 VL + 2 Ü	4	4	33	2
Mathematik II (PNr.: 11210)	2 VL + 2 Ü	4	4		4
Methodenlehre der Statistik I (PNr.: 11310)	4 VL + 2 Ü	6	10		10
Methodenlehre der Statistik II (PNr.: 11410)	4 VL + 2 Ü	6	10		10
Einführung in die Ökonometrie (PNr.: 11510)	2 VL + 1 Ü	3	5		5
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre					
Technik des Betrieblichen Rechnungswesens					
Buchführung und Abschluss (PNr.: 3110)	2 VL + 1 Ü	6	8		4
Kosten- und Leistungsrechnung (PNr.: 3120)	2 VL + 1 Ü				
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre					
General Management I (PNr.: 2210)	1 VL + 1 Ü	6	9		4,5
General Management II (PNr.: 2220)	1 VL + 1 Ü				
Unternehmensführung und Organisation (PNr.: 2420)	1 VL + 1 Ü				
Finance and Accounting					
Jahresabschluss (PNr.: 2310)	1 VL + 1 Ü	4	6		6
Finanzwirtschaft (PNr.: 2320)	1 VL + 1 Ü				
Marketing und Methoden					
Marketing I (PNr.: 2520)	1 VL + 1 Ü	4	6		6
Operations Research (PNr.: 2510)	1 VL + 1 Ü				
Rechtswissenschaft für Wirtschaftswissenschaftler					
Öffentliches Recht (PNr.: 13210)	3 VL	3	6	10	6
Wirtschaftsverwaltungsrecht (PNr.: 13310)	2 VL	2	4		4
Wahlteil Volkswirtschaftslehre					
Mikroökonomik & Finanzwissenschaften					
Wahlvorlesung + Übung	2 VL + 2 Ü	10	16 (18)		16
Wahlvorlesung + Übung	2 VL + 2 Ü				
Wahlvorlesung + Übung	2 VL (+ 2 Ü)				
Makroökonomik & Arbeitsmärkte					
Wahlvorlesung + Übung	2 VL + 2 Ü	10	16 (18)		16
Wahlvorlesung + Übung	2 VL + 2 Ü				
Wahlvorlesung + Übung	2 VL (+ 2 Ü)				
Seminarmodul					
Seminar 1	S	4	10		10
Seminar 2	S				
Wahlpflichtfach					
je nach gewähltem Fach	VL, Ü, S	6- 10		12	12
Schlüsselqualifikationen					
Computergestützte Datenanalyse	2 VL	2	4	4	4
Allgemeine Studien					
je nach gewählten Modulen	VL, Ü, S			8	-
Bachelorarbeit				12	12
				$\Sigma =$	180
					156,5

c) Pflichtteil Betriebswirtschaftslehre

In diesem Prüfungsbereich sind in den folgenden vier Modulen Prüfungsleistungen in den unten angegebenen Veranstaltungen zu erbringen

- Technik des betrieblichen Rechnungswesens
 - Buchführung und Abschluss (PNr.: 3110)
 - Kosten- und Leistungsrechnung (PNr.: 3120)
- Einführung in die Betriebswirtschaftslehre
 - General Management I (PNr.: 2210) Friedl
 - General Management II (PNr.: 2220) Walter
 - Unternehmensführung und Organisation (PNr.: 2420) Wolf
- Finance and Accounting
 - Finanzwirtschaft I (PNr.: 2320) Nippel
 - Jahresabschluss (PNr.: 2310) N.N.
- Marketing und Methoden
 - Marketing I (PNr.: 2520) N.N.
 - Operations Research (PNr.: 2510) Kiesmüller

d) Rechtswissenschaft für Wirtschaftswissenschaftler

Es müssen folgende Module absolviert werden.

- Öffentliches Recht (PNr.: 13210), 3V, 6LP
- Wirtschaftsverwaltungsrecht (PNr.: 13310), 2V, 4LP

e) Wahlteil Volkswirtschaftslehre

Innerhalb des Wahlteils Volkswirtschaftslehre müssen 42 LP durch Prüfungsleistungen in den folgenden drei Modulen erbracht werden:

- Mikroökonomik & Finanzwissenschaften 16 LP
- Makroökonomik & Arbeitsmärkte 16 LP
- Seminar modul 10 LP

Die Veranstaltungen zu den Modulen „Mikroökonomik & Finanzwissenschaften“ und „Makroökonomik & Arbeitsmärkte“ sind frei wählbar aus den folgenden Katalogen:

Veranstaltungen zum Modul „Mikroökonomik & Finanzwissenschaften“

- | | | | |
|---|------------|------|--|
| - Requate: | | | |
| Wettbewerbspolitik (PNr.: 8010) | 2 VL + 2 Ü | 6 LP | |
| - Schmidt: | | | |
| Finanzwissenschaften & Sozialpolitik (PNr.: 8810) | 2 VL + 2 Ü | 6 LP | |
| - Görg | | | |
| Reale Außenwirtschaft (PNr.: 7810) | 2 VL + 2 Ü | 6 LP | |
| - Rehdanz: | | | |
| Umweltökonomie (PNr.: 17110) | 2 VL + 2 Ü | 6 LP | |
| - Bröcker: | | | |
| Raumentwicklung und Regionalpolitik (PNr.: 8210) | 2 VL + 2 Ü | 6 LP | |
| - Quaas: | | | |
| Stadtökonomik (PNr.: 17210) | 2 VL + 2 Ü | 6 LP | |

- Hanley:			
Risk and Entrepreneurship (PNr.: 16310)	2 VL	4 LP	
- Thiele (IfW):			
Poverty, Equity & Development (PNr.: 17310)	2 VL	4 LP	
- Wiebelt (IfW):			
Handelspolitik und Verteilung (PNr.: 17510)	2 VL	4 LP	
- Jensen:			
Empirische Wirtschaftsforschung (PNr.: 7310)	2 VL	4 LP	
- Godart:			
Organizations in International Trade (PNr.: 16910)	2 VL	4 LP	
- Quaas:			
Sustainability Economics (PNr. 9510)	2 VL + 2 Ü	6 LP	
- Konow			
Economics and Ethics	2 VL + 1 Ü	6 LP	

Veranstaltungen zum Modul „Makroökonomik & Arbeitsmärkte“ (Stand: Dez. 2011)

- Franke, Lux, Wohltmann:			
Geld und Kredit (PNr.: 7110)	2 VL + 2 Ü	6 LP	
- Wohltmann:			
Neue Makroökonomik (PNr.: 8410)	2 VL + 2 Ü	6 LP	
- Snower:			
Arbeitsmarktökonomik (PNr.: 7610)	2 VL + 2 Ü	6 LP	
- Wohltmann:			
Makroökonomische Transmissionsmechanismen (PNr.: 16210)	2 VL + 2 Ü	6 LP	
- Wohltmann			
Stabilisierungspolitik in offenen Volkswirtschaften (PNr.: 17810)	2 VL + 2 Ü	6 LP	
- Lehment (IfW):			
Konjunktur- und Wachstumspolitik (PNr.: 8610)	2 VL	4 LP	
- Jensen:			
Empirische Wirtschaftsforschung (PNr.: 7310)	2 VL	4 LP	
- Lücke (IfW):			
Ökonomik der Europäischen Integration (PNr.: 17910)	2 VL	4 LP	

Zu beachten ist, dass in der Summe jeweils mindestens 16 LP erbracht werden müssen.

Werden drei 6 LP-Veranstaltungen gewählt und somit insgesamt 18 LP erbracht, so gehen diese 18 Punkte zwar alle in die Modulnote ein, diese wiederum geht nur mit 16 Anteilen in die Gesamt-Bachelor-Note ein.

Die Kataloge der wählbaren Veranstaltungen ändern sich gelegentlich. Daher sollten aktuelle Aushänge beachtet werden.

Weiterhin sind in einem Seminarmodul 10 LP durch Prüfungsleistungen in Seminaren zu erbringen. Die Seminare sind grundsätzlich frei wählbar aus dem gesamten Seminarangebot zu den Veranstaltungen der Bereiche „Mikroökonomik & Finanzwissenschaften“ und „Makroökonomik & Arbeitsmärkte“. Es wird jedoch empfohlen, Seminare zu Veranstaltungen zu belegen, zu denen man auch die Vorlesung gehört hat.

Beachten Sie: Sie dürfen auch zwei Seminare aus dem Bereich „Mikroökonomik & Finanzwissenschaften“ oder zwei Seminare aus dem Bereich „Makroökonomik & Arbeitsmärkte“ wählen. Es

ist jedoch nicht möglich, zwei Seminare mit derselben Prüfungsnummer zu belegen, sei es bei demselben oder bei verschiedenen Dozenten.

Seminare im Bachelor-Studiengang Volkswirtschaftslehre:

- Requate:			
Seminar zur Wettbewerbspolitik (PNr.: 8110)	S		5 LP
- Schmidt:			
Seminar zur Finanzwissenschaft und Sozialpolitik (PNr.: 8910)	S		5 LP
- Görg, Raff:			
Seminar zur Realen Außenwirtschaft (PNr.: 7910)	S		5 LP
- Rehdanz, Requate, Quaas:			
Seminar zur Umweltökonomik (PNr.: 18110)	S		5 LP
- Bröcker, Rohwer:			
Seminar zur Raumentwicklung und Regionalpolitik (PNr.: 8310)	S		5 LP
- Quaas:			
Seminar zur Stadtökonomik (PNr.: 18210)	S		5 LP
- Hanley:			
Seminar zu Risk and Entrepreneurship (PNr.: 18310)	S		5 LP
- Thiele (IfW):			
Seminar zu Armut, Verteilung und Entwicklung (PNr.: 18410)	S		5 LP
- Wiebelt (IfW):			
Seminar Handelspolitische Analysen (PNr.: 18510)	S		5 LP
- Lux, Franke, Wohltmann:			
Seminar zu Geld und Kredit (PNr.: 7210)	S		5 LP
- Wohltmann:			
Seminar zur Neuen Makroökonomik (PNr.: 8510)	S		5 LP
- Wohltmann:			
Seminar zu Makroökonomische Transmissionsmechanismen (PNr.: 18610)	S		5 LP
- Wohltmann:			
Seminar zu Stabilisierungspolitik in offenen Volkswirtschaften (PNr.: 18710)	S		5 LP
- Scheide (IfW):			
Seminar zur Konjunktur- und Wachstumspolitik (PNr.: 8710)	S		5 LP
- Lücke (IfW):			
Seminar zur Ökonomik der Europäischen Integration (PNr.: 18810)	S		5 LP
- Godart:			
Seminar zu Organziations in International Trade (PNr.:15510)	S		5 LP
- Konow:			
Seminar zur Wirtschaftsethik (PNr.: 15100)	S		5 LP

f) Schlüsselqualifikationen

Hier ist eine Veranstaltung zu absolvieren:

- Mangel:
Computergestützte Datenanalyse (PNr.: 12100), 4LP

g) Allgemeine Studien (Profilierungsbereich)

In diesem Prüfungsbereich müssen 8 LP in beliebigen Veranstaltungen außerhalb der VWL oder BWL erworben werden.

Die Leistungspunkte können durch Prüfungsleistungen zu Veranstaltungen erworben werden, die von der Universität im Bereich Fachergänzung für die Zwei-Fächer-Studiengänge angeboten werden. Das Lehrangebot findet sich im Internet unter der folgenden Adresse:

<http://www.zfim.uni-kiel.de/fachergaenzung/>.

Abgesehen von den wirtschaftswissenschaftlichen Veranstaltungen* können von Studierenden des Bachelor-Studiengangs Volkswirtschaftslehre alle dieser vom ZfS angebotenen Veranstaltungen gewählt werden. Die Teilnahme an einer dieser Veranstaltungen setzt eine Anmeldung wie im UnivIS oder durch die Lehrenden angekündigt voraus.

Die Leistungen, die in diesem Bereich erbracht werden, gehen zwar nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein, dienen aber der Profilierung z.B. für mögliche spätere Arbeitgeber.

* Ausnahmen bilden die folgenden Veranstaltungen/Module, die in die Allgemeinen Studien eingebracht werden können, falls Teilnahmeplätze vorhanden sind.

Institut für Betriebswirtschaftslehre:

Fallstudien zur Unternehmensführung (PNr.: 15340)

- Marketing Engineering (PNr.: 15360)
- Modul 19701: Methodische Grundlagen, 5 LP

Von Studierenden der VWL können zwei der folgenden drei Veranstaltungen gewählt werden:

- Excel für die betriebswirtschaftliche Praxis (PNr.: 19710)
- Erstellen wissenschaftlicher Arbeiten mit LaTeX (PNr.: 19720)
- Technik des wissenschaftlichen Arbeitens (PNr.: 16710)
- Japanische Wirtschaft (PNr.: 16610)
- Wirtschaftsenglisch für Betriebswirte, falls Kapazitäten vorhanden.

Institut für Volkswirtschaftslehre

- Praxis der Wirtschaftspolitik (PNr.: 15710)

h) Wahlpflichtfächer

Zulässige Wahlpflichtfächer im Bachelor-Studiengang Volkswirtschaftslehre sind:

1. Betriebswirtschaftslehre

Ansprechpartner: Prof. Dr. Peter Nippel
Institut für Betriebswirtschaftslehre

Es ist das Modul „Innovation und Management“ oder das Modul „Finanz- und Rechnungswesen“ zu wählen. In dem gewählten Modul sind aus dem zugehörigen Veranstaltungskatalog drei Veranstaltungen im Umfang von 12 Leistungspunkten zu wählen:

- Innovation und Management:
 - Wolf: Personalführung (PNr.: 6110)
 - Walter: Prozesse des Innovationsmanagements (PNr.: 4910)
 - Schultz: Grundlagen des Technologiemanagements (PNr.: 5210)
 - Hoffmann: Konsumentenverhalten (PNr.: 5410)
- Finanz- und Rechnungswesen
 - Friedl: Controlling (PNr.: 4310)
 - Blecher: Vertiefung Jahresabschluss (PNr.: 4410)
 - Friedl: Systeme der Kostenrechnung (PNr.: 4610)
 - Nippel: Finanzwirtschaft (PNr.: 4510)
 - Kiesmüller: Operations Management (PNr.: 16810)
 - Klos: Rationales Entscheiden (PNr.: 5010)

2. Wirtschaftsinformatik

Ansprechpartner: Dr. Frank Huch
Institut für Informatik

Es sind folgende Module zu absolvieren:

- NF-Inf-1: Informatik für Nebenfächler (PNr.: 2210)
Vorlesung und Übung, ohne die vertiefende Übung: 5 LP
- WiInf-WInf1-WW: Wirtschaftsinformatik I für Wirtschaftswissenschaftler (PNr.: 4901)
4 SWS, 7 LP

3. Informatik

Ansprechpartner: Dr. Frank Huch
Institut für Informatik

Es sind folgende Module zu absolvieren:

- NF-Inf-1: Informatik für Nebenfächler (PNr.: 2210)
Vorlesung und Übung, ohne die vertiefende Übung: 5 LP
- MNF-Inf-2: Systematisches Programmieren (PNr.: 2310)
6 SWS, 8 LP

4. Regionalwissenschaft

Ansprechpartner: Henning Meier

Institut für Regionalforschung / Institut für Volkswirtschaftslehre

Es ist das Pflichtmodul „Empirische Regionalforschung“ sowie ein Wahlpflichtmodul aus dem zugelassenen Angebot des Geographischen Instituts zu wählen.

- VWL-MER: Empirische Regionalforschung (Pflicht)
Methoden der empirischen Regionalforschung (PNr.: 15910), Vorlesung + Übung, 6 LP
- MNF-Geogr.-11c: Einführung in die geographische Informationsverarbeitung für Nebenfach (Wahlpflicht, Vorlesung + Übung, 6 LP) (PNr.: 3140)
oder
MNF-Geogr.-20: Modul der Speziellen Geographie (Vorlesung + Seminar, 10 LP) in einer der folgenden Ausprägungen: MNF-Geogr.-32: Stadtgeographie und Management (PNr.: 5600)
MNF-Geogr.-33: Globalisierung und regionale Entwicklung (PNr.:5800)
MNF-Geogr.-38: Evolutionary Economic Geography (PNr.: 6900)

Für Studierende, die das Wahlpflichtfach Regionalwissenschaft studieren, wird weiterhin empfohlen in Rahmen des Wahlteils Volkswirtschaftslehre die Veranstaltung „Raumentwicklung und Regionalpolitik“ im Bereich „Mikroökonomik & Finanzwissenschaften“ zu wählen.

5. Soziologie

Ansprechpartner: Prof. Dr. Barbara Hölscher

Institut für Sozialwissenschaften, Soziologie

Es sind im Modul Soziologie (WSF-soz-vwl) drei der 4 angebotenen Veranstaltungen zu wählen

- Einführung in die Soziologie (PNr.: 2111), 4 LP
- Sozialstruktur moderner Gesellschaften (PNr.: 2211), 4 LP
- Einführung in die Methoden und Techniken empirischer Sozialforschung (PNr.: 2512), 4 LP
- Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung (PNr.: 2522), 4 LP

6. Politikwissenschaft

Ansprechpartner: Dr. Wilhelm Knelangen

Institut für Sozialwissenschaften: Politikwissenschaft

Es ist das Modul Politikwissenschaft (WSF-polw-VWL) zu absolvieren.

- Einführung in die Politikwissenschaft (PNr.: 2130) Pflicht, Vorlesung, 4LP
- 2 Vorlesungen aus dem folgenden Katalog
 - Das politische System Deutschlands (PNr.: 2310), 2,5 LP
 - Vergleichende Regierungslehre (PNr.: 2410), 2,5 LP
 - Politische Theorie und Ideengeschichte (PNr.: 2710), 2,5 LP
 - Internationale Beziehungen (PNr.: 2510), 2,5 LP
 - Europäische Integration (PNr.: 2610), 2,5 LP
- Basisseminar zu einer der beiden Vorlesungen (des vorigen Punktes)

7. Mathematik

**Ansprechpartner: Prof. Dr. Otmar Spinas
Mathematisches Seminar**

Eine der folgenden Kombinationen ist zu wählen.

i) MNF-math-an1.2, Analysis I (LAG), 4V+2Ü, 7LP, WS
MNF-math-an2.2, Analysis II (LAG), 4V+2Ü, 6LP, SS

ii) MNF-math-linalg1.2, Lineare Algebra I (LAG), 4V+2Ü, 7LP, WS
MNF-math-linalg2.2, Lineare Algebra II (LAG), 4V+2Ü, 6LP, SS

8. Skandinavistik (Dänisch, Schwedisch, Norwegisch, Isländisch)

**Ansprechpartner: Prof. Dr. Lutz Rühling
Nordisches Institut**

- PHF-SKA-S1: Skandinavischer Spracherwerb 1 (PNr.: 2100), 10 LP
- S 1.1 Sprachkurs 1 1. Wahlsprache (Sprachkurs, 4 SWS, 5 LP)
- S 1.2 Sprachkurs 2 1. Wahlsprache (Sprachkurs, 4 SWS, 5 LP, Voraussetzung: S 1.1)
- PFF-SKA-NSL 1: Neuere skandinavische Literaturwissenschaft 1 (PNr.: 2400), 5 LP
- NSL 1.1 Neue skandinavische Literaturgeschichte (PNr.: 2410) Vorlesung, 2 SWS, 2 LP
- NSL 1.2 Einführung in die skandinavische Literatur- und Kulturwissenschaft, Proseminar 2 SWS, 3 LP, Voraussetzung: S 1.1)

9. Romanistik (Französisch, Spanisch)

**Ansprechpartner: Dr. Béatrice Jakobs
Romanisches Seminar**

Französisch:

Zugangsvoraussetzung: bestandener Eingangstest oder BSP2.1/2.2; BSP4.1

- PHF-fran-VWL1: Wirtschaftsfranzösisch (PNr.: 3002), 6 LP
- fran-WIR 2.1 Wirtschaftsfranzösisch (PNr.: 3030), sprachpraktische Übung, 2 SWS, 3 LP
- fran-WIR 2.2 Wirtschaftsfranzösisch (sprachpraktische Übung, 2 SWS, 3 LP)
- PHF-fran-VWL2: Kulturwissenschaft und Landeskunde (PNr.: 2601) 6 LP
- fran-IK 2.1 Kulturwissenschaft und Landeskunde (PNr.: 2610) Proseminar, 2 SWS, 6 LP

Spanisch:

Zugangsvoraussetzung: bestandener Eingangstest oder BSP2.1/2.2; BSP4.1

- PHF-span-VWL1: Wirtschaftsspanisch (PNr.: 3002) 6 LP
- span-WIR 2.1 Wirtschaftsspanisch (sprachpraktische Übung, 2 SWS, 3 LP)
- span-WIR 2.2 Wirtschaftsspanisch (sprachpraktische Übung, 2 SWS, 3 LP)
- PHF-fran-VWL2: Kulturwissenschaft und Landeskunde (PNr.: 2601) 6 LP
 - span-IK 2.1 Kulturwissenschaft und Landeskunde (PNr.: 2610) Proseminar, 2 SWS, 6 LP

10. Slavistik (Polnisch, Russisch, Tschechisch)

Ansprechpartner: Prof. Dr. Michael Düring
Institut für Slavistik

Russisch:

- PHF-ruph-VWL: Russisch für Volkswirtschaftslehre (PNr.: 4300) 12 LP
- Russisch A1, Sprachkurs, 2 SWS, 2,5 LP
- Russisch A2 (PNr.: 2110) Sprachkurs, 2 SWS, 2,5 LP
- Russisch B1, Sprachkurs, 2 SWS, 2,5 LP
- Russisch B2 (PNr.: 2310), Sprachkurs, 2 SWS, 2,5 LP
- Eine der folgenden drei Veranstaltungen, Vorlesung, 2 SWS, 2 LP
 - Kulturkundliche Vorlesung Russisch (PNr.: 2310)
 - Dependenzsyntax (PNr.: 3210)
 - Literaturwissenschaftliche Vorlesung (PNr.: 3410)

Polnisch:

- PHF-poph-VWL: Polnisch für Volkswirtschaftslehre (12 LP)
- Polnisch A1, Sprachkurs, 2 SWS, 2,5 LP
- Polnisch A2 (PNr.: 2110), Sprachkurs, 2 SWS, 2,5 LP
- Polnisch B1, Sprachkurs, 2 SWS, 2,5 LP
- Polnisch B2 (PNr.: 2310), Sprachkurs, 2 SWS, 2,5 LP
- Eine der folgenden drei Veranstaltungen (Vorlesung, 2 SWS, 2 LP)
 - Kulturkundliche Vorlesung Polnisch/Tschechisch (PNr.: 2310)
 - Dependenzsyntax (PNr.: 3210)
 - Literaturwissenschaftliche Vorlesung (PNr.: 3410)

Tschechisch:

- Tschechisch für Volkswirtschaftslehre (12 LP)
 - Tschechisch A1 (Sprachkurs, 2 SWS, 2,5 LP)
 - Tschechisch A2 (PNr.: 2110) Sprachkurs, 2 SWS, 2,5 LP
 - Tschechisch B1 (Sprachkurs, 2 SWS, 2,5 LP)
 - Tschechisch B2 (PNr.: 2310) Sprachkurs, 2 SWS, 2,5 LP
 - Eine der folgenden drei Veranstaltungen (Vorlesung, 2 SWS, 2 LP)
 - Kulturkundliche Vorlesung Polnisch/Tschechisch (PNr.: 2310)
 - Dependenzsyntax (PNr.: 3210)
 - Literaturwissenschaftliche Vorlesung (PNr.: 3410)

11. Agrarökonomik

Ansprechpartner: Prof. Dr. Dr. Christian Henning
Institut für Agrarökonomie

Im Wahlpflichtfach Agrarökonomik ist das Modul 255 sowie entweder das Modul 39 oder das Modul 179 der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät zu absolvieren.

- Modul 255: Preisbildung auf EU-Agrarmärkten (PNr.: 14600)
Vorlesung + freiwillige Übung, 6 LP
- Modul 39: Welternährung (PNr.: 30000)
2 Vorlesungen (à 2,5 LP) + Seminar (1 LP), 6 LP
- Modul 179: Ansätze der Neuen Institutionellen Ökonomie in der Agrarpolitik (PNr.: 32400)
Seminar, 6 LP

Es stehen pro Studienjahr 30 Plätze im Wahlpflichtfach Agrarökonomik zur Verfügung.

Die Vergabe der Plätze erfolgt im Prüfungsamt der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät (Hermann-Rodewaldt-Str. 4, Zimmer 18). Die Plätze werden nach dem Zeitpunkt der Anmeldung vergeben.

Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulprüfungen ist die Zuweisung eines Platzes im Wahlpflichtfach Agrarökonomik durch das Prüfungsamt der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät.

Für die Wahlpflichtfächer gelten die Regeln der jeweils anbietenden Fakultät. Nach der Fachprüfungsordnung VWL müssen dort zwar nur 12 LP erbracht werden, die anbietende Fakultät kann hier aber fordern, dass mehr LP erbracht werden, damit das Wahlpflichtfach abgeschlossen ist. In einem solchen Fall gehen dennoch nur 12 LP in die Gesamtnote ein.

IV Studienverlaufsplan

Die folgende Tabelle stellt einen möglichen Studienverlaufsplan dar. Es besteht keine zeitliche Bindung an diesen Plan. Gerade im Wahlpflichtfach kann es sinnvoll sein, bereits vor dem fünften Semester mit den Studien zu beginnen.

	Modul	Lehrveranstaltung	Lehrform	P / WP	Voraussetzung	PL	SWS	LP	
								Sem.	Jahr
1. Semester	VWL-EVWL	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	V + Ü	P	-	K	6	10	
	BWL-E	PBWL 1-vwl: Einführung in die BWL	V + Ü/ V + Ü/V + Ü	P/P/ P	-	K/K/K	2/2/2	3/3/3	
	BWL-TbREWE	Technik des betrieblichen Rechnungswesens	V/V	P/P	-	K/K	2/2	4/4	
	VWL-MATH1	Mathematik I	V+Ü	P	-	K	4	4	
							Σ 20	Σ 31	
2. Semester	VWL-MIKRO	Grundzüge der mikroökonomischen Theorie	V + Ü	P	-	K	6	10	
	BWL-FA	PBWL 2: Finance & Accounting	V + Ü/V + Ü	P/P	-	K/K	2/2	3/3	
	VWL-MATH2	Mathematik II	V+Ü	P	-	K	4	4	
	VWL-STAT1	Statistik I	V + Ü	P	-	K	6	10	
							Σ 20	Σ 30	Σ 61
3. Semester	VWL-MAKRO	Grundzüge der makroökonomischen Theorie	V + Ü	P	-	K	6	10	
	VWL-STAT2	Statistik II	V + Ü	P	-	K	6	10	
	VWL-CODAT	Computergestützte Datenanalyse (SQ)	Ü	P	-	K	2	4	
	BWL-JUÖFFR	Öffentliches Recht*	V	P	-	K	3	6	
							Σ 17	Σ 30	
4. Semester	BWL-MAME	PBWL 3: Marketing und Methoden	V + Ü/V + Ü	P/P	-	K/K	2/2	3/3	
	VWL-MIFI	WVWL I/1	V+Ü	WP	-	K	4	6	
	VWL-MIFI	WVWL I/3	V	WP	-	K	2	4	
	VWL-MAAM	WVWL II/3	V	WP	-	K	2	4	
		Wahlpflichtfach 1*		WP	-	K	2	4	
	BWL-JUVVR	Wirtschaftsverwaltungsrecht	V	P	-	K	2	4	
		Allgemeine Studien 1*		WP	-		2	3	
							Σ 18	Σ 31	Σ 61
5. Semester	VWL-WT-S	Seminar WVWL S1	S	WP	-	HA+Pr	2	5	
	VWL-MAAM	WVWL II/1	V+Ü	WP	-	K	4	6	
	VWL-MIFI	WVWL I/2	V+Ü	WP	-	K	4	6	
		Wahlpflichtfach 2*		WP	-		2	4	
		Allgemeine Studien 2*		WP	-		2	5	
	VWL-EiÖko	Einführung in die Ökonometrie	V + Ü	P	-	K	3	5	
							Σ 17	Σ 31	
6. Semester	VWL-MAAM	WVWL II/2	V+Ü	WP	-	K	4	6	
	VWL-WT-S	Seminar WVWL S2	S	WP	-	HA+Pr	2	5	
		Wahlpflichtfach 3*		WP	-		2	4	
	---	Bachelor-Arbeit		P	-			12	
								Σ 8	Σ 27
							Σ	Σ	Σ180

Erläuterungen:

P / WP: Status des Moduls: Pflicht / Wahlpflicht, PL: Prüfungsleistung, SWS: Semesterwochenstunden, LP: Leistungspunkte, K: Klausur, HA: Hausarbeit, Pr: Präsentation, V: Vorlesung, Ü: Übung, S: Seminar, PS: Proseminar,

* importierte Module, PBWL: Pflichtteil Betriebswirtschaftslehre, WVWL: Wahlteil Volkswirtschaftslehre
Zu PBWL, Technik des betrieblichen Rechnungswesens und WVWL und Allgemeine Studien siehe Anhang 1

WVWL I: Modul Mikroökonomik & Finanzwissenschaften

WVWL II: Modul Makroökonomik & Arbeitsmärkte

III Gewichtung der Klausuren

Die Klausuren zu den Vorlesungen eines Moduls werden unabhängig voneinander angeboten. Zum Bestehen des Moduls müssen alle zugehörigen Klausuren mindestens mit der Note "ausreichend" bewertet worden sein. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten zu den einzelnen Klausuren.

In der Regel gehen alle Module mit den erbrachten Leistungspunkten in die Gesamtnote ein.

Ausnahmen:

- Wurden in einem Wahlmodul mehr Leistungspunkte erbracht als gefordert, geht die Modulnote nur mit der geforderten Anzahl an Gewichten ein.
- Die Allgemeinen Studien (Profilierungsbereich) gehen nicht in die Gesamtnote ein.
- Die Module, die planmäßig im ersten Semester erbracht werden, gehen nur zu 50% in die Gesamtnote ein. Dieses gilt für die Module:
 - 1) Einführung in die Betriebswirtschaftslehre
 - 2) Technik des betrieblichen Rechnungswesens
 - 3) Einführung in die Volkswirtschaftslehre
 - 4) Mathematik 1.

V Empfohlene Zusatzleistungen

1. Auslandsstudium

Die Fakultät begrüßt und fördert Studienaufenthalte an ausländischen Universitäten, insbesondere im Rahmen ihrer **Erasmus-Austauschprogramme**. Informationen zu diesen Programmen finden sich im Internet unter <http://www.bwl.uni-kiel.de/econ/Sokrates/home.php>.

Der Studienaufenthalt an einer ausländischen Universität wird für das fünfte Semester empfohlen. Im Ausland erbrachte, als *gleichwertig* anerkannte Prüfungsleistungen werden auf die Bachelor-Prüfung angerechnet. Studierenden, die zeitweilig im Ausland studieren wollen, wird dringend empfohlen, sich vorher bei der Auswahl der dortigen Lehrveranstaltungen von Kieler Fachvertretern und ggf. vom hiesigen Erasmus-Koordinator für den Studiengang Volkswirtschaftslehre beraten zu lassen, um eine spätere Anerkennung der erworbenen Prüfungsleistungen abzusichern.

Für die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht worden sind, ist der jeweilige Fachvertreter an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel zuständig. Zur Anerkennung sind folgende Unterlagen vorzulegen: die Leistungsnachweise, die Unterlagen zu der Lehrveranstaltung (Gliederung, Angaben zur empfohlenen Literatur, Art der Prüfungsleistung), in der die Prüfungsleistung erbracht worden ist, sowie eine Notentabelle zur Umrechnung der erzielten Noten in das Kieler Notensystem.

Auch Pflichtveranstaltungen können im Ausland absolviert werden. Insbesondere eignet sich die im fünften Semester vorgesehene Veranstaltung „Einführung in die Ökonometrie“ gut für einen im Ausland erworbenen Leistungsnachweis (Introduction to Econometrics), da die Inhalte international sehr ähnlich sind.

Neben Einführung in die Ökonometrie sind im Studienablaufplan Wahlveranstaltungen für die Wahlmodule, Allgemeine Studien und eine Vorlesung des Wahlpflichtfachs vorgesehen.

Module bzw. Kurse im Rahmen der Wahlpflichtmodule werden problemlos gemäß des äquivalenten Umfangs in unser Leistungspunktesystem umgerechnet (d.h. ein ECTS-Punkt aus Schweden entspricht nicht unbedingt einem in Kiel vergebenen LP im Studiengang B.Sc. Volkswirtschaftslehre). Studierende sollten auch darauf achten, dass sie für die Wahlmodule „Makroökonomik und Arbeitsmärkte“, und „Mikroökonomik und Finanzwissenschaften“ passende Veranstaltungen an der ausländischen Partner-Universität finden. Es wird empfohlen, vor Beleg der Veranstaltung mit dem Studienberater über mögliche Anerkennung zu sprechen.

Beachten Sie, dass an einigen Partneruniversitäten im Ausland Seminare in der Form, wie sie in Deutschland angeboten werden, nicht bekannt sind. Einige Dozenten im Ausland bieten jedoch Kurse an, die aus Vorlesungen und Vorträgen von Seiten der Studierenden mit begleitender Hausarbeit bestehen. Solche Kurse werden in Kiel auch als Seminar anerkannt.

Anerkennung von Veranstaltungen, die im Rahmen der Allgemeinen Studien gewählt werden, ist ebenfalls völlig problemlos.

Problematisch könnte es im Hinblick auf ein Modul/Vorlesung/Seminare im **Wahlpflichtfach** werden, da nicht an allen Partneruniversitäten die Wahlpflichtfächer angeboten werden, die in Kiel angeboten werden. Es wird daher empfohlen, sich frühzeitig über das Lehrangebot der ausländischen Partneruniversität zu informieren. Gegebenenfalls sollte man eventuell bereits im 3. Semester mit dem Wahlpflichtfach beginnen und die Module/Vorlesungen/Seminare des Wahlpflichtfachs im 3./4. und 6. Semester in Kiel absolvieren und im 5. Semester folgendes Curriculum im Ausland absolvieren:

- Einführung in die Ökonometrie
- Wahlvorlesungen in dem Bereichen Mikro- und Makroökonomie im Umfang von mindestens 21 ECTS-Punkten und mindestens 12 SWS.
- Allgemeine Veranstaltungen im Umfang 5 ECTS-Punkten und mindestens 3 SWS.

Der Studienablaufplan könnte dann für die Semester 3-6 wie folgt aussehen. Dieses ist aber nur ein Beispiel. Auch jede andere Reihenfolge ist denkbar. Es liegt in der Verantwortung der Studierenden, die sich die Bestandteile Module gemäß der geforderten Leistungen zusammenzustellen.

	Modul	Lehrveranstaltung	Lehrform	P / WP	Voraussetzung	PL	SWS	LP	
								Sem.	Jahr
3. Semester	VWL-MAKRO	Grundzüge der makroökonomischen Theorie	V + Ü	P	-	K	6	10	
	VWL-STAT2	Statistik II	V + Ü	P	-	K	6	10	
	VWL-CODAT	Computergestützte Datenanalyse (SQ)	Ü	P	-	K	2	4	
	BWL-JUÖFFR	Öffentliches Recht*	V	P	-	K	3	6	
		Wahlpflichtfach 2*		WP	-		2	4	
							Σ 19	Σ 34	
4. Semester	BWL-MAME	Marketing und Methoden	V + Ü/V + Ü	P/P	-	K/K	2/2	3/3	
	VWL-MIFI	WVWL I/1	V+Ü	WP	-	K	4	6	
	VWL-MAAM	WVWL II/3	V	WP	-	K	2	4	
		Wahlpflichtfach 1*		WP	-	K	2	4	
	BWL-JUVVR	Wirtschaftsverwaltungsrecht	V	P	-	K	2	4	
	Allgemeine Studien 1*		WP	-		2	3		
							Σ 16	Σ 27	Σ 61
5. Semester (im Ausland)	VWL-MAAM	WVWL II/1	V+Ü	WP	-	K	4	6	
	VWL-MIFI	WVWL I/2	V+Ü	WP	-	K	4	6	
	VWL-MIFI	WVWL I/3	V	WP	-	K	2	4	
		Allgemeine Studien 2*		WP	-		2	5	
	VWL-EiÖko	Einführung in die Ökonometrie	V + Ü	P	-	K	3	5	
							Σ 15	Σ 26	
6. Semester	VWL-MAAM	WVWL II/2	V+Ü	WP	-	K	4	6	
	VWL-WT-S	Seminar WVWL S1	S	WP	-	HA+Pr	2	5	
	VWL-WT-S	Seminar WVWL S2	S	WP	-	HA+Pr	2	5	
		Wahlpflichtfach 3*		WP	-		2	4	
	---	Bachelor-Arbeit		P	-			12	
							Σ 10	Σ 32	Σ 58
							Σ100	Σ180	Σ180

2. Praktika

Die Teilnahme an Praktika vor oder während des Studiums ist unbedingt empfohlen. Das gilt insbesondere für Auslandspraktika. Es sollten möglichst Praktika gewählt werden, die Einblick in den Aufgabenbereich und die Tätigkeit von Wirtschaftswissenschaftlern gewähren, wirtschaftliche Kenntnisse vermitteln und auf eine spätere Berufstätigkeit vorbereiten. Erfahrungsgemäß können solche Praktika auch für das Studium selbst nützlich sein, insbesondere die Studienmotivation und -intensität steigern.

D. Veranstaltungsplanung

1. Vorlesungsverzeichnis

Das **Vorlesungsverzeichnis** mit dem geplanten Lehrangebot des kommenden Semesters erscheint während des laufenden Semesters. Es kann im Internet unter den Seiten der Universität (UnivIS) abgerufen werden (www.univis.uni-kiel.de).

2. Langfristige Planung

Bei der hier angegebenen langfristigen Veranstaltungsplanung handelt es sich um eine unverbindliche Vorschau auf die in den kommenden Semestern angebotenen Lehrveranstaltungen in den Wahlbereichen des Bachelor-Studiengangs.

Sie finden diese Übersicht auf der Studieninformationsseite der Fakultät (<http://www.wiso.uni-kiel.de/de/studium/download/langfristige-veranstaltungsplanung-vwl.pdf>).

E. Übergangsregelungen zur neuen Prüfungsordnung

Die in diesem Studienführer beschriebenen Regelungen gelten mit Inkrafttreten der Änderungssatzung vom 17.12.2009. Für Studierende, die ihr Studium bereits vorher begonnen haben, gelten die Übergangsregelungen nach Artikel 2 der Änderungssatzung.

Die Übergangsregelung ist so zu verstehen, dass Studierende, die bereits seit dem WS 08/09 oder länger im Bachelor-Studiengang VWL studieren und im Wahlteil Volkswirtschaftslehre (nach den alten Anforderungen) bis einschließlich WS 09/10 in einem der beiden Bereiche „Mikroökonomik & Finanzwissenschaften“ oder „Makroökonomik & Arbeitsmärkte“ bereits mehr als die nach der neuen Regelung geforderten drei Prüfungsleistungen erbracht haben, nicht benachteiligt werden sollen, indem diese Studienleistung verfällt. Diese „überschüssigen“ Prüfungsleistungen werden jeweils im anderen Bereich (Modul) angerechnet.

Hat ein Studierender beispielsweise bis einschließlich WS 09/10 bereits fünf Prüfungsleistungen zu Vorlesungen (+ Übungen) aus dem Wahlkatalog zu „Makroökonomik & Arbeitsmärkte“ erbracht, so hat er damit das Modul „Makroökonomik & Arbeitsmärkte“ bereits abgeschlossen und braucht für das Modul „Mikroökonomik & Finanzwissenschaften“ nur noch eine weitere Prüfungsleistung aus dem dazugehörigen Katalog zu erbringen.

Ab dem SS 2010 müssen dann allerdings die noch fehlenden Prüfungsleistungen nach den neuen Regelungen erbracht werden.

Weiteres Vorgehen für betroffene Studierende (Studienbeginn WS 07/08 oder WS 08/09):

- Bitte teilen Sie dem Prüfungsamt spätestens bis Ende des Sommersemesters 2010 (30.09.2010) mit, wie Sie die bis einschließlich Wintersemester 2009/2010 bereits erbrachten Prüfungsleistungen den Modulen des Wahlteils Volkswirtschaftslehre zugeordnet haben möchten.

Das dafür notwendige Formular „Antrag auf Einordnung bereits erbrachter Prüfungsleistungen“ finden Sie auf der Internetseite des Prüfungsamtes unter „Aktuelles für Bachelor-Studierende“:

<http://www.bwl.uni-kiel.de/pruefamt/bachelor/>

- Sollte bis Ende des Sommersemesters kein Antrag beim Prüfungsamt eingegangen sein, wird davon ausgegangen, dass die bereits erbrachten Prüfungsleistungen in die neue Modulstruktur passen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird Zuordnung durch die Mitarbeiterinnen des Prüfungsamtes vorgenommen.
- Beachten Sie bei der Wahl der Prüfungen im Sommersemester 2010 ff., ob diese in die neue Modulstruktur passen.